

GEMEINDE SENDEN

48308 Senden, 02.03.2010

Mitglieder des
Wahlprüfungsausschusses

Nachrichtlich:
Mitglieder des Gemeinderates

Hiermit lade ich zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses zu

Donnerstag, 11.03.2010, 16.30 Uhr
Raum 220 (Trauzimmer), Rathaus Senden,

freundlichst ein.

gez.
Keppler
Vorsitzender

beglaubigt:

Röckmann

Tagesordnung:

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Bestellung eines Schriftführers

1.2 Vorprüfung über die Gültigkeit der Kommunalwahl
am 30.08.2009

Vorlage Nr.

17/10

18/10

**GEMEINDE SENDEN
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage Nr.:

17/10

Datum: 08.02.2010

FB: III

Az.:

zur Sitzung

des Wahlprüfungsausschusses

am: 25.02.2010

Bezugsvorlagen-Nr.

öffentlich

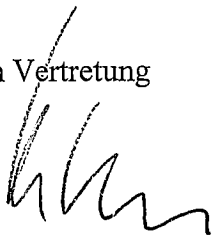
nicht öffentlich

TOP 1.1 Bestellung eines Schriftführers

Über die im Wahlprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse ist gem. § 58 Abs. 7 in Verbindung mit § 52 GO NW eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu benennenden Schriftführer zu unterzeichnen. Vom Ausschuss ist daher ein Schriftführer zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, auch weiterhin den Leiter des Fachbereiches III, Norbert Pelzer, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Zur Bestellung zum stellvertretenden Schriftführer wird Herr Holger Bothur, Sachgebietsleiter Bürgerservice und Ordnung, vorgeschlagen.

In Vertretung



Stephan

**GEMEINDE SENDEN
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage Nr.:

18/10

Datum: 08.02.2010

FB: III

Az.:

zur Sitzung

des Wahlprüfungsausschusses

am: 25.02.2010

Bezugsvorlagen-Nr.

öffentlich

nicht öffentlich

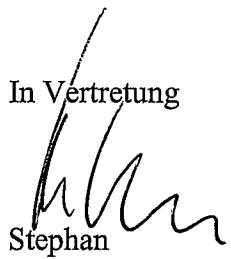
**TOP 1.2 Vorprüfung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am
30.08.2009**

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz wurde in der konstituierenden Sitzung des Rates am 05.11.2009 auch der hier einberufene Wahlprüfungsausschuss gebildet. Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung legt der Wahlleiter die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses unverzüglich vor.

Das Wahlergebnis wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Senden vom 04.09.2009, Ausgabe Nr. 10, bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist ist somit am 04.10.2009 abgelaufen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingelegt worden.

Daher wird empfohlen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

In Vertretung


Stephan